

49. Sitzung des Gemeinderates
- öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 08.02.2018

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Schriftführer Lothar Kipp		
Gremiumsmitglieder: Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Simone Guist Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Gertrud Mörike Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner	Betina Mäusel Gisela Fischer Sabine Fister Johannes Mecke Edith Michal Jutta Schödl	

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

An der heutigen Sitzung fehlen entschuldigt die Gemeinderatsmitglieder Frau Fischer, Frau Fister, Frau Mäusel, Frau Michal, Frau Schödl und Herr Mecke. Entschuldigt verspätet fehlt das Gemeinderatsmitglied Herr Post.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

665 18 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 18:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.01.2018, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

666 18 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse kann folgender Beschluss verlesen werden, da die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

G654 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017

Das Gremium stimmt dem Auslobungstext der Projektsteuerung Hitzler Ingenieure, München, Stand 20.09.2017, mit seinen Inhalten (insbesondere Besetzung Preisgericht, geforderte Leistungen, Bearbeitungshonorar) für den Wettbewerb „Kunst am Bau“, sowie den vorgelegten Vorschlägen Künstler, Stand 21.09.2017, zu.

Die Verwaltung wird zu allen weiteren erforderlichen Schritten zur Durchführung und Abschluss des Wettbewerbs „Kunst am Bau“ ermächtigt.

Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9490 zu verbuchen.

AZ 024
Hauptamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Vor Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Tagesordnungspunkte zum Haushalt 2018 gibt der Vorsitzende einen allgemeinen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation sowie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang den Mitgliedern des Finanzausschusses wie auch der Verwaltung für die konstruktive Erarbeitung und Zusammenstellung der Arbeits- und Haushaltsunterlagen.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Post erscheint um 19:54 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

667 19 **Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Grundsteuerhebesätze A und B 2018

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wird die Grundsteuer A und B jeweils mit dem Hebesatz 250 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Grundsteuer A beträgt 7.500 €, bei der Grundsteuer B 2,45 Mio. €

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 25.10.2017, Nr. G124, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2018 jeweils bei 250 v. H. zu belassen.

Beschluss: 19 : 0

Der Hebesatz bei den Grundsteuern A und B wird weiterhin jeweils bei 250 v. H. belassen.

AZ 9241
Finanzen

668 19 **Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Gewerbsteuerhebesatz 2018

Im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2018 wird die Gewerbesteuer mit dem Hebesatz 330 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer beträgt 85 Mio. €

Mit Beschluss vom 25.10.2017, Nr. G125, wird vom Finanzausschuss empfohlen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2018 bei 330 v. H. zu belassen.

Beschluss: 19 : 0

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wird weiterhin bei 330 v. H. belassen.

AZ 9242
Finanzen

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

669 19 **Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Erhebung von Hundesteuer 2018

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 14.12.2000, Nr. 868, in dem der Erlass der Hundesteuersatzung zum 01.01.2001 beschlossen wurde, sowie auf den Beschluss vom 19.04.2012, Nr. 760, in welchem der Gemeinderat eine Neufassung der Hundesteuersatzung, gültig ab 01.05.2012, zugestimmt hat.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 25.10.2017, Nr.G126, die Erhebung von Hundesteuer weiterhin gemäß der ab 01.05.2012 gültigen Satzung zu vollziehen.

Beschluss: 19 : 0

Die Erhebung von Hundesteuer ist weiterhin gemäß der ab 01.05.2012 gültigen Satzung zu vollziehen.

AZ 9243
Finanzen

670 19 **Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss)**
Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort und die Kindertagespflege

Das Schreiben des Landratsamtes vom 26.02.1996 (Haushaltsgenehmigung 1996) und vom 09.02.2006 (haushaltsrechtliche Behandlung 2006) wird in Erinnerung gebracht, in dem auf Art. 62 Abs. 2 GO – Rangfolge der Einnahmehbeschaffung – verwiesen wurde. Art. 62 GO gibt eine verbindliche Reihenfolge der Einnahmehbeschaffung vor, die keinen Ermessensspielraum bietet. Auch die Tatsache, dass eventuell höhere Steuereinnahmen (insbesondere aus der Gewerbesteuer) eingehen, rechtfertigt keinen Verzicht auf Gebühren und Beiträge. Diese sind gemäß Art. 62 Abs. 2 GO vorrangig gegenüber Steuern und insbesondere gegenüber kreditaufnahmen zu erheben.

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplan bis 2021 nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 09.02.2017, Nr. 516, in dem der Gemeinderat zuletzt – für das Haushaltsjahr 2017 – auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort und die Kindertagespflege weiterhin verzichtet hat.

Des Weiteren wird auf den GR-Beschluss vom 12.10.2006, Nr. G772, verwiesen, in dem zugestimmt wurde, dass für alle Unterförhringer Kindertageseinrichtungen die Trägerschaft auf die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. übertragen wird, um die vollen Fördermittel auszuschöpfen. Die entgangenen Gebühren (Elternbeiträge) werden seither

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. erstattet.

Mit Beschluss vom 25.10.2017, Nr.G127, empfiehlt der Finanzausschuss, auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, den Hort sowie die Kindertagespflege auch in 2018 zu verzichten und das Defizit (entgangene Elternbeiträge) wie in den Vorjahren als freiwillige Leistung für die Bürger zu übernehmen.

Beschluss: 19 : 0

Auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und den Hort wird in 2018 weiterhin verzichtet.

Das Defizit (entgangene Elternbeiträge) übernimmt wie in den Vorjahren die Gemeinde als freiwillige Leistung für ihre Bürger.

AZ 930
Finanzen

671 19

Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 2018**

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 10.07.2003, Nr. 241, in dem vom Erlass einer Satzung Abstand genommen wurde.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 25.10.2017, Nr. G128, vom Erstellen einer Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Abstand zu nehmen.

Beschluss: 19 : 0

Vom Erstellen einer Straßenausbaubeitragssatzung wird weiterhin Abstand genommen.

AZ 930
Finanzen

672 19

Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Aufwendungs- und Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr**

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFWG steht es im Ermessen der Gemeinde, Aufwendungs- und Kostenersatz zu verlangen. Allerdings gilt Art. 61 und 62 GO, wonach auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zu achten ist.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Mit Beschluss vom 25.10.2017 Nr. G129, wird vom Finanzausschuss empfohlen, auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin zu verzichten.

Beschluss: 19 : 0

Auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr wird weiterhin verzichtet.

AZ 930
Finanzen

673 19

Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Stellenplan 2018**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Stellenplanes für die Beamten und Beschäftigten als Anlage im Haushaltsplan 2018 zugestellt wurde.

Mit Beschluss vom 23.10.2017, Nr. G117, empfiehlt der Finanzausschuss, den vorgelegten Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Beschluss: 19 : 0

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2018 wird genehmigt.

AZ 941
Finanzen

674 19

Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Haushaltsplan für das Jahr 2018**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 zugestellt wurde.

Die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 23.10.17, Nr. G117, (Stellenplan 2018), vom 20.11.2017, Nr. G135 (Verwaltungshaushalt 2018) und G136 (Vermögenshaushalt) sowie Nr. G138 (Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021) werden bekannt gegeben. Die darin vorgeschlagenen Änderungen wurden in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2018, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 131.053.150,00 € abschließt, sowie

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

den Entwurf des Vermögenshaushalts, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 161.557.000,00 € abschließt, zu genehmigen.

Beschluss: 19 : 0

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2018, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 131.053.150,00 € abschließt, wird genehmigt.

Auch dem Entwurf des Vermögenshaushalts 2018, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.557.000,00 € abschließt, wird zugestimmt.

AZ 941
Finanzen

675 19

Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 zugestellt wurde.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 20.11.2017, Nr. G137, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu erlassen.

Beschluss: 19 : 0

Die im Entwurf beiliegende Haushaltssatzung 2018 wird zum 01.01.2018 erlassen und als Anlage zur Niederschrift erklärt.

AZ 941
Finanzen

676 19

Haushalt 2018 (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Finanzausschuss) **Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021 zugestellt wurde. Der Finanzplan wird erläutert.

Der Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 20.11.2017, Nr. G138, wird bekanntgegeben.

Die Änderungen wurden entsprechend eingepflegt.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 19 : 0

Dem im Entwurf vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, der jeweils in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, wird mit folgenden Abschluss-Summen zugestimmt:

2017: 238.786.100,00 €
2018: 293.610.150,00 €
2019: 273.240.750,00 €
2020: 194.760.650,00 €
2021: 165.479.350,00 €

AZ 943
Finanzen

677 19 **Spenden für kommunale gemeinnützige Zwecke 2017**

Der Bürgermeister verweist auf die bei der Gemeinde jährlich eingehenden Spenden für kommunale gemeinnützige Zwecke und weist darauf hin, dass durch die Entgegennahme für Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung das Risiko besteht, dem Verdacht der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) ausgesetzt zu werden.

Um dem entgegen zu wirken hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen im Umgang mit solchen Zuwendungen erarbeitet.

In diesem Schreiben vom 27.10.2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, über die Annahme solcher Zuwendungen zu entscheiden.

Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozial üblich gilt.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Spendenlisten.

Die jährlichen Zuwendungslisten sind nach heutigem Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat befürwortet die Annahme der Spenden 2017 für verschiedene kommunale gemeinnützige Zwecke i. H. v. 8.807,75 € und stimmt der Annahme von Spenden i. H. v. 5.544,81 € für den Hospizkreis Unterföhring laut vorgelegter Aufstellungen vom 08.01.2018 zu.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Zuwendungslisten sind der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln.

AZ 9503
Finanzen

678 19 **Empfehlungsbeschlüsse aus dem Bau-,Verkehr- und Grundstücksausschuss;**
Freiwillige Feuerwehr Unterföhring; Festlegung des neuen Standortes

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 30.01.2018, Nr. 444, mit welchem der Ausschuss den Standort zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring final befürwortete und dem Gemeinderat folgenden Beschluss empfahl:

Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung zur Realisierung des neuen Feuerwehrstandortes mit Feuerwehrgerätehaus und Wohnungen zwischen Münchner Straße und Straßäckerallee auf gemeindeeigenem Grund im Gebiet Unterföhring Süd, WAs 36 und 37, Fl. Nrn. 166/49, 166/50, 181/229, 181/230, 181/226, 181/225, 181/27, 181/239, 181/240, 181/254 und 181/234 (ca. 6.440m²).

Die Verwaltung wird ermächtigt, unter stetiger Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring, alle weiteren Schritte vorzubereiten. Hierfür ist ein öffentliches Verfahren (Architektenwettbewerb, Mehrfachbeauftragung etc.) sowie die notwendigen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 73/03 einzuleiten.

Wenn der Gemeinderat dem Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 30.01.2018, Nr. 444, folgt, muss der Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2016, Nr. 366, mit welchem die Verwaltung ermächtigt wurde, alle weiterführenden Schritte sowie vergaberechtlichen Maßnahmen zur Realisierung des Feuerwehrstandortes an der St.-Florian-Straße in die Wege zu leiten, aufgehoben werden.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses zur Realisierung des neuen Feuerwehrstandortes mit Feuerwehrgerätehaus und Wohnungen zwischen Münchner Straße und Straßäckerallee auf gemeindeeigenem Grund im Gebiet Unterföhring Süd, WAs 36 und 37, Fl. Nrn. 166/49, 166/50, 181/229, 181/230, 181/226, 181/225, 181/27, 181/239, 181/240, 181/254 und 181/234 (ca. 6.440m²) aus der Sitzung vom 30.01.2018, Nr. 444, und ermächtigt die Verwaltung, unter stetiger Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring, alle weiteren Schritte vorzubereiten. Hierfür ist ein öffentliches Verfahren (Architektenwettbewerb, Mehrfachbeauftragung etc.) sowie die notwendigen

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 73/03 einzuleiten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2016, Nr. 366, mit welchem die Verwaltung ermächtigt wurde, alle weiterführenden Schritte sowie vergaberechtlichen Maßnahmen zur Realisierung des Feuerwehrstandortes an der St.-Florian-Straße in die Wege zu leiten, wird aufgehoben. Die erforderlichen Kosten sind in den Haushalt 2018 ff. unter der HHSt. 13000.9490 (Baunebenkosten) und 13000.9490 einzustellen.

AZ 0916
Bauamt

679 19

Empfehlungsbeschlüsse aus dem Bau-,Verkehr- und Grundstücksausschuss:

Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Überarbeitung der Freianlagenplanung

Der Erste Bürgermeister bringt den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 29.11.2016, Nr. 331, bestätigt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 08.12.2015, Nr. 495, in Erinnerung, mit welchem den vorgelegten Entwurfsplanungen aller Planungsbeteiligten in Teilen sowie den vorgelegten Kostenberechnungen zugestimmt wurde.

Ebenso bringt der Vorsitzende den Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 28.06.2016, Nr. 269, der mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2016, Nr. 417, bestätigt wurde, ein, mit welchem der Variante 1 des planenden Architekten der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehle architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, zur Ausführung der Rampenüberdachung der Tiefgarage als Sitztreppe zugestimmt wird.

In der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 30.01.2018, Nr. 448, wurde dem Gemeinderat folgender Beschluss Empfohlen:

Multifunktionsfläche/Skaterfläche

Den vorgelegten Änderungen der planenden Architekten der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehle architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, Stand 19.01.2018, große Granitplatten mit den Maßen 30-40/50-80/10 cm und Kostenmehrung in Höhe von 8.500,- € brutto anstatt dem bisher farbigen Asphalt zugestimmt.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zuluftöffnungen

Ebenfalls wird der Abdeckung der Zuluftöffnungen für die Entrauchung der Tiefgarage als feste Möbel mit Robinienbohlen (statt Edelstahlabdeckungen) als ortsfeste Sitzbank zugestimmt (kostenneutral).

Aufzug im Außenbereich

Das Gremium stimmt dem Gestaltungsvorschlag „Wabenmuster“ der planenden Architekten der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehl architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, zu.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 30.01.2018, Nr. 448, wie folgt an:

Multifunktionsfläche/Skaterfläche

Den vorgelegten Änderungen der planenden Architekten der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehl architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, Stand 19.01.2018, zur Verwendung von 100m² große Granitplatten mit den Maßen 30-40/50-80/10 cm und einer Kostenmehrung in Höhe von 8.500,- € brutto, anstatt dem bisher farbigen Asphalt, wird zugestimmt.

Zuluftöffnungen

Ebenfalls wird der Abdeckung der Zuluftöffnungen für die Entrauchung der Tiefgarage als feste Möbel mit Robinienbohlen (statt Edelstahlabdeckungen) als ortsfeste Sitzbank zugestimmt (kostenneutral).

Aufzug im Außenbereich

Das Gremium stimmt dem Gestaltungsvorschlag „Wabenmuster“ der planenden Architekten der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehl architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, zu.

Der Kostenmehrung in Höhe von 8.500,-€ brutto wird zugestimmt und die Kosten werden unter der HHSt. 35010.9420 gebucht.

AZ 621
Bauamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

680 19 **Neubau der Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage
Unterföhring; Festlegung des Preisträgers für den Wettbewerb "Kunst
am Bau" für eine Brunnenanlage**

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.05.2017, Nr. 573, mit welchem das Gremium der Durchführung eines Wettbewerbes „Kunst am Bau“ zur Errichtung einer Brunnenanlage zugestimmt und die entsprechenden Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000€ genehmigt hatte, sowie vom 21.09.2017, Nr. G654, mit welchem das Gremium dem Auslobungstext der Projektsteuerung Hitzler Ingenieure, München, Stand 20.09.2017, mit seinen Inhalten (insbesondere Besetzung Preisgericht, geforderte Leistungen, Bearbeitungshonorar) für den Wettbewerb „Kunst am Bau“, sowie den vorgelegten Vorschlägen Künstler, Stand 21.09.2017, zugestimmt hatte.

Es wurde ein nicht offenes Verfahren mit Einladungswettbewerb mit acht Teilnehmern durchgeführt.

Am 24.01.2018 fand die Preisgerichtssitzung zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ im Sitzungssaal des Unterföhringer Rathauses statt. Dabei wurden die Arbeiten der acht Künstler ausgestellt und besprochen.

Das Preisgericht empfiehlt mit Vergabeprotokoll zur Preisgerichtssitzung vom 24.01.2018, die Arbeit des Künstlers Herr Kay Winkler, München mit Gesamtkosten von 80.000€ brutto zu realisieren.

Die entsprechenden Kosten sind unter den Haushaltsstellen 35010.9490 (Baunebenkosten) bzw. 35010.9420 (Baukosten) zu verbuchen.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Preisgerichts vom 24.01.2018 und beauftragt zur Realisierung von „Kunst am Bau“ für den Neubau der Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage Unterföhring zur Errichtung einer Brunnenanlage den Künstler Herr Kay Winkler, München mit Gesamtkosten von 80.000€ brutto.

Die entsprechenden Kosten sind unter den Haushaltsstellen 35010.9490 (Baunebenkosten) bzw. 35010.9420 (Baukosten) zu verbuchen.

AZ 611
Bauamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

681 19 **St. Florian-Straße 2 - Feringahaus; Überdachung der Zugangs-Rampe am Feringahaus**

Der Erste Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2016, Nr. 389, in Erinnerung. Der Gemeinderat hat sich aufgrund des Antrages der der SPD-Fraktion vom 05.04.2016 die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zu Optimierung des Zugangsbereichs am Feringahaus (Treppen und Rampe) zu prüfen, um insbesondere bei winterlichen Verhältnissen eine sichere Benutzung zu gewährleisten (Überdachung des Bereichs, Beheizung der Treppen und Rampe o.ä.). Die Kosten und Kostenträgerschaft der jeweiligen Maßnahme sind zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat sich darauf mit der Baugesellschaft München Land in Verbindung gesetzt.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens erhielt die Baugesellschaft München Land am 25.09.2017 eine entsprechende Baugenehmigung.

Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtmaßnahme durch den Gemeinderat Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- € brutto in den Haushalts 2018 eingestellt.

In der Email vom 18.01.2018 wurde der Gemeinde nun durch die Baugesellschaft München Land folgende Kostenübernahme vorgeschlagen:

- Kosten für die Rampenüberdachung: 100% Gemeinde Unterföhring Grundlage hierfür ist die Tatsache, dass die Überdachung ein expliziter Wunsch der Gemeinde Unterföhring ist und auch im Gemeinderat darüber beraten wurde. Aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenschätzung des Architekturbüros Messner, München, vom 18.10.2017, vorgelegt durch die BML am 22.01.2018 belaufen sich die Gesamtkosten für die Überdachung der Zugangs-Rampe auf rund 143.724,- € brutto inkl. Baunebenkosten.
- Kosten für den Umbau Türen mit Antrieb, Fluchttreppenhaus einschl. sämtlicher Nebenarbeiten: 50% Gemeinde Unterföhring / 50% BML Grundlage für den Umbau ist eine Mietpartei im 1. OG. Ursprünglich sollten nur die Türen bis dorthin mit Antrieb ausgestattet werden. Auf Wunsch der Gemeinde wurden alle Türen im TRH und den Laubengängen mit Antrieb ausgestattet. Um dies realisieren zu können war es erforderlich ein Brandschutzkonzept zu erstellen, welches die weiteren Ertüchtigungsmaßnahmen, wie Fluchttreppe, erforderlich machte. Anteil Gemeinde bei 50 %.

Aufgrund der aktuellen Kostenabrechnung vom 30.01.2018 belaufen sich die Kosten für den Einbau der Fluchttüren sowie für das hier notwendige Brandschutzkonzept auf 85.554.47 € brutto; Anteil Gemeinde bei 50 % = 42.777,23 € brutto. Eine Abrechnung durch die BML liegt noch nicht vor.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Im Hinblick auf die noch fehlende Zustimmung und Genehmigung des Kostenbudget durch den Gemeinderat für die bauliche Umsetzung der Überdachung der Zugangsrampe belaufen sich die Kosten auf rund insgesamt rund 143.724,- brutto €

Nach Diskussion im Gremium wird dieser Tagesordnungspunkt einvernehmlich zurückgestellt.

Bis zur Wiedervorlage zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat sollen weitere Alternativen geprüft werden. Insbesondere hinsichtlich der baulichen Ausführung und der hieraus resultierenden Kosten.

AZ 621
Bauamt

682 19

Gemeindeeigenes Objekt an der Münchner Str. 73 (ehemalige Gaststätte Gockl); Durchführung einer Mehrfachbeauftragung (analog VgV) zur Auswahl eines Architekten

Der Erste Bürgermeister bringt folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2017, Nr. 631, in Erinnerung. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, alle weiteren Maßnahmen (Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Architekten) einzuleiten.

Folgende Eckpunkte sollten für die Realisierung des gemeindeeigenen Objektes an der Münchner Straße 73 (ehemals Gaststätte Gockl)

Berücksichtigung finden:

- Das Gebäude ist nach historischem Vorbild mit UG, EG, 1. OG und einem Dachgeschoss (drei oberirdische Geschosse) zu planen.
- Im EG ist eine Gaststätte mit 250 m² sowie einem Biergarten im Außenbereich vorzusehen.
- Im UG sind die erforderlichen Lager- und Nebenflächen sowie KFZ-Stellplätze (für Wohnungsnehmer bzw. Angestellte des Objekts, ohne Zufahrt mittels Rampe, z.B. mit einem Autolift) zu planen.
- Im 1. OG und im Dachgeschoss sind Wohnungen einzuplanen.
- Die sonstigen erforderlichen KFZ-Stellplätze (gemäß der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde) sind auf der gemeindeeigenen Grundstücksfläche (Fl.Nr. 83) unterzubringen.

Aufgrund der genehmigten Baukosten von rund 5 Mio. brutto ist aus Auswahlverfahren unterhalb der EU-Schwellwerte mit 5.548.000,- € netto wird analog der VgV eine Mehrfachbeauftragung zur Auswahl des Architekturbüros seitens der Verwaltung gewählt.

Dabei sollen nach Zustimmung des Gemeinderates insgesamt bis fünf Architekturbüros zum Wettbewerb aufgefordert werden. Die Architekturbüros sollten als Referenz auf die Leistungsfähigkeit sowie auf die Erfahrung im

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bereich Gastronomiebauten, Bauen im Bestand und Wohnungsbau durch den Gemeinderat im Rahmen eines „Preisgerichtes“ ausgewählt werden.

Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung werden bis insgesamt fünf Architekturbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert um möglichst verschiedene Entwürfe zu erhalten. Aufgrund einer vorläufigen Honorarzonenermittlung und im Hinblick auf die genehmigten Baukosten von rund 5 Mio. € belaufen sich die Grundlagenermittlung auf rund 15.000,- € brutto je einzuladendes Architekturbüros.

Dabei wird im Zuge des Verfahrens um einen konkreten Vorentwurf für die geplante Baumaßnahme gebeten. Jeder Teilnehmer darf nur je einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind zulässig, werden aber nicht gesondert vergütet. Bei einer Beauftragung für die spätere Planung wird dieser Betrag auf das Architektenhonorar angerechnet.

Nach Eingang der Teilnehmeranträge wird im Rahmen eines Bietergespräches jedem Architekturbüro die Gelegenheit gegeben, in einer persönlichen Präsentation den Entwurfsgedanken für die Realisierung der Maßnahme vorzustellen.

Seitens der Verwaltung wird ferner vorgeschlagen, ein Modell abzufordern und ggf. gesondert zu vergüten, da somit die städtebauliche Gesamtplanung einen besseren Einblick bietet. Ferner sollten neben Skizzen oder Plänen auch Visualisierungen und 3D-Ansichten zugelassen sein, um den Entwurfsgedanken dem Gremium vorzustellen.

Mit der Realisierung sollte vorbehaltlich der Auftragsvergabe und Genehmigung durch den Gemeinderat im Sommer 2018 begonnen werden.

Beschluss: 14 : 5

Der Gemeinderat stimmt der Mehrfachbeauftragung von insgesamt fünf Architekturbüros mit folgenden Merkmalen als Referenzen

- Leistungsfähigkeit
- Erfahrungen mit Bauen im Bestand
- Erfahrungen im Wohnungsbau
- Erfahrungen im Bereich Gastronomie
(mindestens drei Referenzobjekte)

zu.

Für jedes Architekturbüro, das zur Teilnahme aufgefordert wird, wird eine Pauschale (angelehnt an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI) in Höhe von 15.000,- € brutto als Entschädigung ausbezahlt. Jeder Teilnehmer darf nur je einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

zulässig, werden aber nicht gesondert vergütet. Bei einer Beauftragung für die spätere Planung wird dieser Betrag auf das Architektenhonorar angerechnet.

Zusätzlich wird jedes einzuladende Architekturbüro aufgefordert, seinen Entwurf in einem Modell darzustellen, damit das Gremium die städtebauliche Gesamtplanung beurteilen kann. Ferner sind Visualisierungen und 3D-Ansichten anzufertigen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde. Die Ausgaben sind unter der HHSt. 88360.9490 zu verbuchen.

AZ 621
Bauamt

683 19 **Änderungsbebauungsplan Nr. 71b/18, Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße; Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.09.2016, Nr. 444, und vom 14.12.2017, Nr. 653, zur Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal mit entsprechender Anbindung an die Aschheimer Straße, in Erinnerung.

Die Anbindung der Geh- und Radwegbrücke (u.a. Entfall von Stellplätzen) entspricht nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 71/02, Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße, so dass eine entsprechende Änderung dieses Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 71/02, Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße, wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 18 : 1

Für den Bebauungsplan Nr. 71/02, Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße, ist ein Änderungsbebauungsverfahren gemäß §§ 2 i. V. m. 30 BauGB einzuleiten und durchzuführen. Der Änderungsbebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 71b/18, Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße.

Neben der Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal sind auch eventuelle Änderungen, soweit erforderlich, im Rahmen der Realisierung der Zeile 18 (Geschosswohnungsbau) am Germanenweg gemäß der dann gültigen Beschlussfassung Bestandteil der Bebauungsplanänderung.

Mit dem Bebauungsplanänderungsverfahren wird das Architekturbüro Goergens Miklautz Partner GmbH, München, beauftragt.

AZ 6100
Bauamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

684 19 **Bebauungsplan Nr. 85/16, Tiefgarage am Bürgerfestplatz;
Satzungsbeschluss**

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/16, Tiefgarage am Bürgerfestplatz, in der Fassung vom 25.07.2017 nach § 30 BauGB, lag in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 erneut im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten redaktionellen Hinweise und Anregungen wurden in der Bauausschusssitzung am 30.1.2018 behandelt und in den Bebauungsplanentwurf, Stand 30.01.2018, eingearbeitet.

Eine weitere Auslegung ist aus diesem Grund nicht mehr erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 85/16, Tiefgarage am Bürgerfestplatz, kann somit als Satzung beschlossen werden.

Beschluss: 19 : 0

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2017 mit eingearbeiteten redaktionellen Änderungen und Hinweisen vom 30.01.2018 wird als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan erhält das Fassungsdatum 30.01.2018.

Das Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.

AZ 6100
Bauamt

685 19 **Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Festlegung der
Zuständigkeiten bei der Materialauswahl**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Bauherren-Jour-Fixe zum Neubau des Schulcampus an der Mitterfeldallee am 17.01.2018 besprochen wurde, wer für die Entscheidungen zu den Materialitäten und Farben zuständig ist und dass die ersten Entscheidungen nach der Sommerpause 2018 anstehen.

Die Verwaltung empfiehlt über die gesamte Projektlaufzeit die Entscheidungen zu den Materialitäten und Farben folgender Bauteile an den Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss zu übertragen:

- Fassade einschließlich
 - Fenster inkl. Beschläge im Außen- und Innenbereich und
 - Türen inkl. Beschläge im Außen- und Innenbereich
- Böden im Außen- und Innenbereich
 - inkl. Pflasterbelägen

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Wände im Außen- und Innenbereich
- Decken
- Beleuchtungskörper im Außen- und Innenbereich
- Außenanlagen.

Darüber hinaus soll die Verwaltung zu allen weiteren Entscheidungen bzgl. der Materialitäten und Farben folgender Bauteile ermächtigt werden:

- Ausstattung/Mobiliar im Innenbereich
 - inkl. Sanitärinstallationen.

Zu allen weiteren notwendigen Entscheidungen zu den Materialitäten und Farben soll die Verwaltung unter Einbeziehung der Nutzer ermächtigt werden.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt, dass der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss über die gesamte Projektlaufzeit des Neubaus Schulcampus an der Mitterfeldallee die Entscheidungen zu den Materialitäten und Farben folgender Bauteile treffen soll:

- Fassade einschließlich
 - Fenster inkl. Beschläge im Außen- und Innenbereich und
 - Türen inkl. Beschläge im Außen- und Innenbereich
- Böden im Außen- und Innenbereich
 - inkl. Pflasterbelägen
- Wände im Außen- und Innenbereich
- Decken
- Beleuchtungskörper im Außen- und Innenbereich
- Außenanlagen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung zu allen weiteren Entscheidungen bzgl. der Materialitäten und Farben folgender Bauteile ermächtigt:

- Ausstattung/Mobiliar im Innenbereich
 - inkl. Sanitärinstallationen.

Zu allen weiteren notwendigen Entscheidungen zu den Materialitäten und Farben wird ebenfalls die Verwaltung unter Einbeziehung der Nutzer ermächtigt.

AZ 621
Bauamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

686 19 **Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; 3. Anhörung**

Der Bürgermeister gibt das E-Mailschreiben des Regionalen Planungsverbands München vom 11.01.2018 zur Fortschreibung des Regionalplans der Region München bekannt, in dem die Gemeinde Gelegenheit erhält zur genannten Gesamtfortschreibung bis zum 23.02.2018 Stellung zu nehmen.

Gegenstand der Anhörung ist der geänderte Entwurf der Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 beschränkt auf die jeweils farbig kenntlich gemachten Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf. Nur zu ihnen sind Stellungnahmen möglich.

Dem Gremium wurde die Karte 2 Siedlung und Versorgung des Fortschreibungsentwurfes des Regionalplans München zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter www.region-muenchen.com und www.region.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar.

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 06.04.2017, Nr. 565, in dem der Gemeinderat den Fortschreibungsentwurf des Regionalplans München, Stand 08.03.2017, zur Kenntnis nahm. Im Textteil wurde als Grundsatz unter Ziffer G 2.3.4 mit aufgeführt, dass ein Nordring zwischen Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen soll. Hier wurde gebeten im Rahmen der Fortschreibung darzulegen, auf welcher Trassierung die Maßnahme künftig erfolgen soll. Eine Taktverdichtung (10-Minuten-Takt) auf der S-Bahnlinie S-8 zwischen Ostbahnhof und Flughafen wurde zwingend gefordert und bei der Umsetzung einer Express-Verbindung ist Unterföhring als zwingender Haltepunkt vorzusehen. Bezug nehmend auf den Individualverkehr forderte die Gemeinde Unterföhring, dass Staats- und Kreisstraßen leistungsfähig bleiben (keine weiteren Anschlüsse).

Im Rahmen der 3. Anhörung wurden die vorgebrachten Punkte nicht berücksichtigt.

Weiter sind für die Gemeinde Unterföhring folgende Themenschwerpunkte im Rahmen der 3. Anhörung der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes von Bedeutung:

A I Herausforderungen der regionalen Entwicklungen
2 Demografischer Wandel und soziale Struktur
Z 2.2 Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen sind zu schaffen. Bei Bebauungsplänen ab 50 Wohneinheiten sind Flächenanteile für preisgedämpften, geförderten Wohnungsbau vorzusehen (z.B. Einheimischen-Modelle, sozialgerechte Bodennutzung).

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

B III Verkehr und Nachrichtenwesen

2 Öffentlicher Verkehr

G 2.1.2 Trassen für künftige schienengebundene Verbindungen sollen von den Kommunen freigehalten werden. Eine Trassensicherung für künftig wichtige schienengebundene Verbindungen ist nach derzeitiger Rechtslage im Regionalplan nicht möglich. Eine Trassensicherung kann deshalb nur auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung erfolgen.

Z 2.3.2 Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass S-Bahnstationen zusammen mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je Richtung und Stunde aufweisen. Der S-Bahnbetrieb hat überall auf eigenen Gleisen zu erfolgen.

Z 2.3.6 Ein Nordring zwischen Allach bzw. Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring hat das bisherige S-Bahn-Netz zu ergänzen. Der Nordring besteht bereits und wird von Güterzügen genutzt. Großräumig führen die Gleise von Olching über den Rangierbahnhof München-Nord, Milbertshofen, Freimann und verlaufen südlich von Unterföhring in Richtung Trudering. Es gibt eine Vielzahl möglicher Anschlüsse und Verknüpfungen. Der S-Bahn-Nordring zwischen Allach bzw. Moosach und Johanneskirchen/Unterföhring verbindet die S-Bahnlinie S 8 und S1 sowie S 2 und erweitert damit sinnvoll das radiale S-Bahn-Netz, entlastet die Stammstrecke und schafft attraktive Verknüpfungen zur U-Bahn.

Laut telefonischer Auskunft des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, vom 29.01.2018, wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, um zu prüfen, ob der S-Bahnverkehr auf dem bestehenden Nordring eingeschleift werden kann.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Fortschreibungsentwurf des Regionalplans München in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 zur Kenntnis und nimmt wie folgt Stellung:

Zu A I Herausforderungen der regionalen Entwicklungen

2 Demografischer Wandel und soziale Struktur (SoBon + Einheimischen-Modell)

Z 2.2

Auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur sozialgerechten Bodennutzung vom 14.12.2017, Nr. 650, wird hingewiesen. Vor einer abschließenden Bewertung sind die genauen Flächenanteile zur Beurteilung vorzulegen.

Zu B III Verkehr und Nachrichtenwesen

2 Öffentlicher Verkehr

G 2.1.2

Die Trassensicherung wird grundsätzlich begrüßt, kann jedoch nicht pauschaliert werden und sollte daher nicht zum Ziel werden. Bei der Gemeinde Unterföhring handelt es sich um keine Flächengemeinde. Es stehen nur begrenzt öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung.

Z 2.3.2

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Gemeinde Unterföhring fordert auf Grund der über 30.000 Menschen in Unterföhring (Einwohner und Arbeitnehmer) zwingend eine Haltestelle der Express-S-Bahn in Unterföhring.

Z 2.3.6

Die verkehrliche Abwicklung auf dieser Trasse ist noch schlüssig darzustellen (S1 oder S8, zusätzliches Gleis?).

AZ 6100

Bauamt

687 19

Bauleitplanung der Gemeinde Aschheim, 42. Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Aschheim mit E-Mail-Schreiben vom 17.01.2018 zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten hat. Die entsprechenden Entwurfs-Unterlagen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München, Stand: 21.11.2017, wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2017, Nr. 633, mit welchem das Gremium die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim inkl. der Unterlagen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München, Stand: 21.11.2017, in den vorgenannten neun Änderungsbereichen zur Kenntnisnahme. Seitens der Gemeinde Unterföhring wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Zum Umweltbericht wurden seitens der Gemeinde ebenfalls keine Äußerungen vorgebracht.

Folgende Bereiche in der Gemarkung Aschheim sind von der 42. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom 21.11.2017 betroffen:

Änderungsbereich 1

Änderung von „landwirtschaftlicher Fläche, Aufforstung wünschenswert“ in „landwirtschaftliche Fläche“ und Entfall des Grünstreifens

Lage: östlich der B 471 und südlich der St 2082

Ziel/Zweck: Die Aufforstung wird nicht weiter angestrebt.

Änderungsbereich 2

Änderung von „Pflanzfläche“ in „Freizeit und Erholung“ und Entfall des Grünstreifens

Lage: nördlich der St 2082 und östlich des Wasserskisees

Ziel/Zweck: Die Pflanzfläche ist nicht erforderlich. Es wird eine Vergrößerung der Flächen für Freizeit und Erholung angestrebt.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Änderungsbereich 3

Änderung von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Kleingartenanlage“ und Entfall des Grünstreifens

Lage: nördlich der bestehenden Kleingartenanlage und südlich der Klausnerstraße

Ziel/Zweck: Es wird eine Erweiterung der bestehenden Kleingartenanlage nach Norden angestrebt.

Änderungsbereich 4

Änderung von „Ruhender Verkehr/ Parkplatz“ in „Private Grünfläche für Freizeit und Erholung“

Lage: nördlich des Heimstettner Sees und östlich des bestehenden Parkplatzes (bisheriger Überlaufparkplatz)

Ziel/Zweck: Anstatt als Überlaufparkplatz soll die Fläche nunmehr als Liegewiese dem Erholungsgebiet Heimstettner See dienen. Ersatzweise soll ein Teil des temporären Bauma-Parkplatzes als Überlaufparkplatz zur Verfügung gestellt werden.

Änderungsbereich 5

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Erweiterung Erholungsgebiet“ in „Fläche für temporären Bauma-Parkplatz“

Lage: südlich der Klausnerstraße und östlich des bestehenden Bauma-Parkplatzes

Ziel/Zweck: Der bestehende temporäre Bauma-Parkplatz soll nach Osten erweitert werden.

Änderungsbereich 6

Änderung von „Grünstreifen“ in „Gewerbegebiet“

Lage: südlich der Klausnerstraße

Ziel/Zweck: Zur besseren Nutzung der bereits ausgewiesenen Gewerbefläche soll der Grünstreifen in der Mitte der Fläche im Flächennutzungsplan entfallen. Im späteren Bebauungsplan können Grünstreifen an sinnvoller Stelle festgesetzt werden.

Änderungsbereich 7

Anbindung des Gewerbegebietes Südost an die Staatsstraße St 2082 über die Lena-Christ-Straße

Lage: an der St 2082 im Bereich des bestehenden Edeka-Marktes

Ziel/Zweck: Der Anschluss des Gewerbegebietes an die St 2082 bezweckt eine schnellere Erreichbarkeit des temporären Bauma-Parkplatzes, des Gewerbegebietes und des Eventgeländes am Wasserkisee. Dadurch wird eine verkehrliche Entlastung des Gewerbegebietes angestrebt.

Änderungsbereich 8

Änderung von „Gewerbegebiet“ in „Freizeit und Erholung“

Lage: nördlich der St 2082 und westlich der Oskar-Maria-Graf-Straße

Ziel/Zweck: An dieser Stelle wird keine gewerbliche Nutzung angestrebt. Stattdessen sollen die Flächen für Freizeit und Erholung vergrößert werden.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Änderungsbereich 9

Änderung von „Freizeit und Erholung in „Gemeinbedarfsfläche Schule“

Lage: südlich der bestehenden Realschule

Ziel/Zweck: Diese Fläche soll für den Bau eines Gymnasiums zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wird um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 22.09.2017 bis einschließlich 23.10.2017 beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 21.11.2017 behandelt. Ebendann wurde auch die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat nimmt die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim inkl. der Unterlagen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München, Stand: 21.11.2017, in den vorgenannten neun Änderungsbereichen zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde Unterföhring werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Zum Umweltbericht werden seitens der Gemeinde keine Äußerungen vorgebracht.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2017, Nr. 633, bleibt vollumfänglich aufrecht erhalten.

AZ 6100
Bauamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

688 19 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Bürgerfest 2018 Standort

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Bürgerfest in diesem Jahr vom 15. bis zum 19. Juni stattfindet.

Weil aber die dann immer noch laufenden Bauarbeiten an der Tiefgarage nicht behindert werden sollen, ist als Veranstaltungsort ein Gelände in der Nähe des üblichen Festplatzes (Jahnstraße) vorgesehen.

Eine einmalige Verlagerung des Bürgerfestes wird notwendig, da Bauverzögerungen, die der aktuellen Marktsituation auf dem Bausektor geschuldet sind, nicht verhinderbar waren.

AZ 3202

Referent des Bürgermeisters

688 19 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die am Amtsgericht München und dem Landgericht München als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Für die Schöffenwahl sind dazu aus dem Bereich der Gemeinde Unterföhring 17 Personen vorzuschlagen.

Grundsätzliche Voraussetzungen: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Gemeinde wohnen, deutsche Staatsangehörige sein und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein.

Für die zu erstellende Vorschlagsliste ruft die Gemeinde nun zu Bewerbungen und Meldungen auf.

Der Gemeinderat fasst dann darüber Beschluss (in der GR Sitzung im April), welche Bewerberinnen und Bewerber, für die Schöffenwahl vorgeschlagen werden.

Die Personen werden anschl. dem Amtsgericht München übermittelt.

Der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht München wählt dann in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen aus.

Etwas anders verhält es sich mit den Jugendschöffen. Bei diesem Personenkreis wird die Gemeinde lediglich unterstützend tätig. Die Auswahl trifft der Jugendhilfeausschuss am Landratsamt, dieser beschließt dort über die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl der Jugendschöffen und schlägt diese dann wiederum dem Amtsgericht München vor.

Für Bürgermeister und Fraktionen liegen zur weiteren Information der Bewerbungsbogen sowie ein Merkblatt zur Schöffenwahl bereit.

AZ 1011

Hauptamt

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

688 19 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Gewerbeobjekt an der Feringastrasse 6 - Eröffnung eines
Media-Marktes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Gewerbeobjekt an der Feringastrasse 6 (ehem. OBI-Heimwerkermarkt) ein Elektrofachgeschäft der Media-Markt Kette eröffnet wird.

Als Eröffnungstermin ist hierbei der 08.03.2018, 07:00 Uhr vorgesehen.

Dieser Markt wird im Konzept der Media-Markt Kette der modernste Deutschlands sein sowie die bis dato einzige Filiale, die sich außerhalb einer Stadt befindet.

AZ 0241
Bauamt

688 19 **Bekanntgaben / Anfragen**
Anfragen

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Weingärtner regt an, im Bereich der neuen Interimskindertageseinrichtung an der Straßäckerallee 15 in beide Fahrrichtungen Geschwindigkeitsanzeigen anbringen zu lassen. Der Vorsitzende nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird dies weiter prüfen lassen.

Weiter fragt Herr Weingärtner an, ob in der neuen Interimskindertageseinrichtung an der Straßäckerallee 15 auch Kindergartengruppen vorgesehen sind. Der Hauptamtsleiter der Gemeinde, Herr Kipp, erläutert hierzu, dass die Betriebserlaubnis 150 Hortplätze und 2 Kindergartengruppen ermöglicht. Im Bedarfsfall kann hier entsprechend gesteuert werden, sodass die Kindergartengruppen ggf. auch in Hortgruppen umgewandelt werden können.

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Guist berichtet, dass sich die Parksituation im Bereich der Sudeten-, Egerland-, und Feldstraße zunehmend anspannt. Die Parkflächen werden von Mitarbeitern der umliegenden Firmen belegt, die in der Mittagspause die Parkscheibe entsprechend nachstellen. In diesen Bereich ist eine Parkzeitbeschränkung von 5 Stunden ausgewiesen. Herr Guist bittet um Prüfung, ob die Parkzeitbeschränkung auf eine geringere Parkzeit angepasst werden kann. Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. In der Verkehrsschau Mitte April 2018 wird dies als Punkt mitaufgenommen.

49. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Das Gemeinderatsmitglied Frau Mörike berichtet, dass in der neuen Interimskindertageseinrichtung an der Straßäckerallee 15 in den späten Abend bzw. Nachtstunden das Licht gebrannt hat. Der Vorsitzende nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird dies weiter prüfen lassen.

AZ 0241
Hauptamt

Nachdem keine weiteren Anfragen getätigt werden, beendet der Vorsitzende die heutige öffentliche Sitzung um 22:05 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Lothar Kipp
Schriftführer